Pfarrgemeinderatswahl

Pfarrei



Bekanntgabe nach § 6 Abs. 10 und 11 Wahlordnung Pfarrgemeinderat

- Der Wahltermin ist Sonntag, 1. März 2026.
- In unserer Pfarrei können die Wahlberechtigten so wählen:
 - Online-Wahl vom 9. Februar, 9 Uhr bis 25. Februar 2026, 23.59 Uhr.

(am
	Per Briefwahl : Briefwahlunterlagen können ab sofort über das Pfarrbüro beim Wahlausschuss beantragt werden und werden ab 9. Februar 2026 ausgegeben. Die Wahlbriefe müssen bis spätestens
	beim Wahlausschuss eingegangen sein
Lel per der aus ode Wa We Har kör	chlberechtigt sind alle Pfarreimitglieder, die am Wahltag das 14. Sensjahr vollendet haben. Alle Wahlberechtigten erhalten ihre rsonalisierte Wahlbenachrichtigung ab Anfang Februar 2026 per Post mit in persönlichen Zugangscode zum Online-Wahlportal. Wahlberechtigte, die stechnischen Gründen keine personalisierte Wahlbenachrichtigung erhalter er die ihre Wahlbenachrichtigung verlieren, können ihr Wahlrecht im ahllokal oder per Briefwahl ausüben. Jenn Sie in unserer Pfarrei am Gemeindeleben teilnehmen, aber Ihren uptwohnsitz in einer anderen Pfarrei haben und dort wahlberechtigt sind, nen Sie auf Antrag das aktive Wahlrecht in unserer Pfarrei erhalten. Das tragsformular erhalten Sie ab sofort im Pfarrbüro. Der von der Wohnsitz-
Wa Tei	rrei bestätigte Antrag muss spätestens am 1. Februar 2026 dem Ihlausschuss vorgelegt werden. Bei Vorlage bis zum 19. Januar 2026 ist die Inahme an der Online-Wahl möglich. Weitere Erläuterungen finden Sie auf m Formular. n/die Wahlausschussvorsitzende/n erreichen Sie hier:

Wahlausschussvorsitzende(r)